

LohnAs – Kanzleilohn 2026

Version: 4.61

Release: 1.43A

Releasedatum: 08.01.2026

1.0.	08.01.2026 - Updateinformation zur Version 4.61 / 1.43A	2
1.1.	Jahresupdate 2026 in der Version 4.61 Release 1.43A vom 08.01.2026	2
1.2.	Installation des Jahresupdate	3
1.3.	spätere Installation des Jahresupdate.....	5
1.4.	Jahreswechsel Meldeverfahren	6
1.5.	neue Kataloge.....	6
1.6.	Konstanten 2026	6
1.7.	Stammdatendatei vom 06.01.2026	7
1.8.	IW – Elan 2025.....	7
1.9.	Steuerberechnung 2026.....	7
1.10.	Beitragsnachweis – neue Datensatzversion	7
1.11.	DEÜV – neue DSME-Datensatzversion.....	8
1.12.	Erhöhung der Pendlerpauschale ab 01.01.2026.....	9
1.13.	EEL-Verfahren: Neue Version 13.....	10
1.14.	Anpassung der KUG-Berechnung ab Januar 2026	12
1.15.	rvBEA – Anpassung BEEG und LAKRV.....	12
1.16.	Vorabinformation zur Aktivrente ab 01.01.2026	13

1.0. 08.01.2026 - Updateinformation zur Version 4.61 / 1.43A

1.1. Jahresupdate 2026 in der Version 4.61 Release 1.43A vom 08.01.2026

Mit dieser Version ist die Abrechnung für das Kalenderjahr 2026 möglich.

Bitte installieren Sie diese Version erst, wenn Ihnen das Lizenzblatt zugestellt wurde.

Das Update wird unter *Online- Center > Programm – Module aktualisieren > Register Versionsupdate* ausgeführt. Alternativ kann das Update unter <http://wiki.lohndata.de> > *Kundenbereich > Downloads > Versionsupdate LohnAs Kanzleilohn Version 4.61 Release 1.43a* vom 08.01.2026 ohne Aktualisierung des Anwendungssystems winpro heruntergeladen werden.

Bitte beachten Sie, dass Sie für die Freischaltung

- **den Lizenzcode 2026 und**
- **die Zugangsberechtigung**

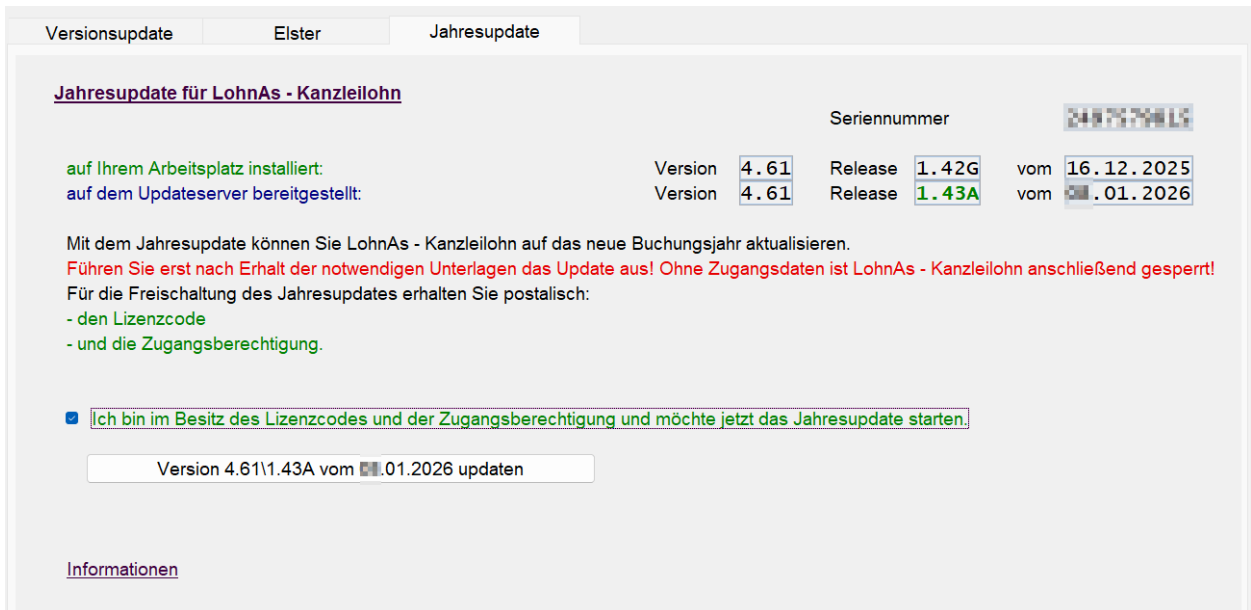
benötigen.

Führen Sie erst nach Erhalt der notwendigen Unterlagen das Update aus!

Ohne Zugangsdaten ist LohnAs – Kanzleilohn anschließend gesperrt!

1.2. Installation des Jahresupdate

Der Jahreswechsel wird unter *Online- Center > Programm – Module aktualisieren > Register Jahresupdate* ausgeführt.



Versionsupdate Elster Jahresupdate

Jahresupdate für LohnAs - Kanzleilohn

Seriennummer: 2487579815

auf Ihrem Arbeitsplatz installiert:	Version	4.61	Release	1.42G	vom	16.12.2025
auf dem Updateserver bereitgestellt:	Version	4.61	Release	1.43A	vom	01.01.2026

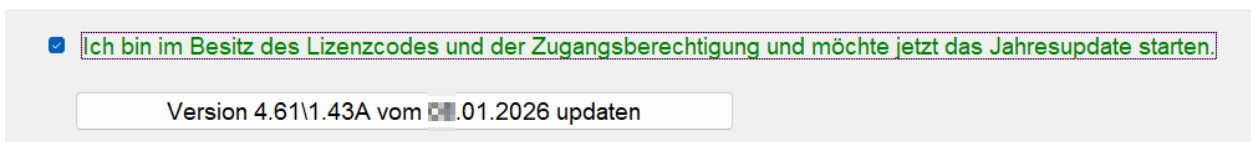
Mit dem Jahresupdate können Sie LohnAs - Kanzleilohn auf das neue Buchungsjahr aktualisieren.
Führen Sie erst nach Erhalt der notwendigen Unterlagen das Update aus! Ohne Zugangsdaten ist LohnAs - Kanzleilohn anschließend gesperrt!
 Für die Freischaltung des Jahresupdates erhalten Sie postalisch:
 - den Lizenzcode
 - und die Zugangsberechtigung.

☒ Ich bin im Besitz des Lizenzcodes und der Zugangsberechtigung und möchte jetzt das Jahresupdate starten.

Version 4.61\1.43A vom 01.01.2026 updaten

[Informationen](#)

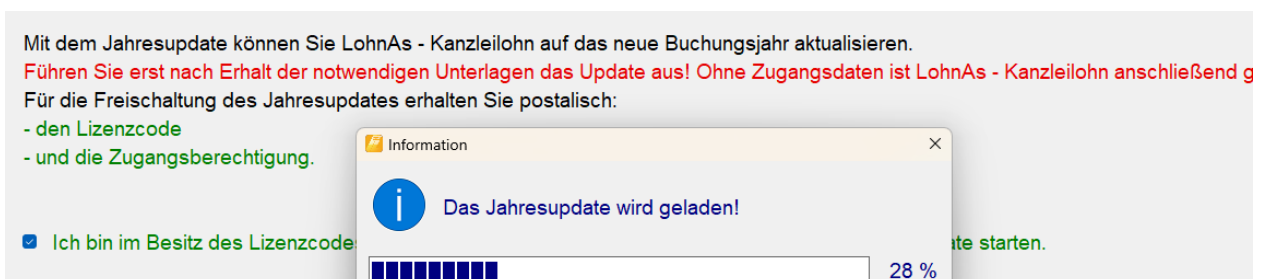
Nach Bestätigung der Checkbox für den Erhalt des Lizenzcodes und der Zugangsberechtigung wird die Schaltfläche für das Jahresupdate 2026 freigeschaltet.



☒ Ich bin im Besitz des Lizenzcodes und der Zugangsberechtigung und möchte jetzt das Jahresupdate starten.

Version 4.61\1.43A vom 01.01.2026 updaten

Danach kann das Jahresupdate 2026 in der Version 4.61 Release 1.43A vom Updateserver heruntergeladen werden.



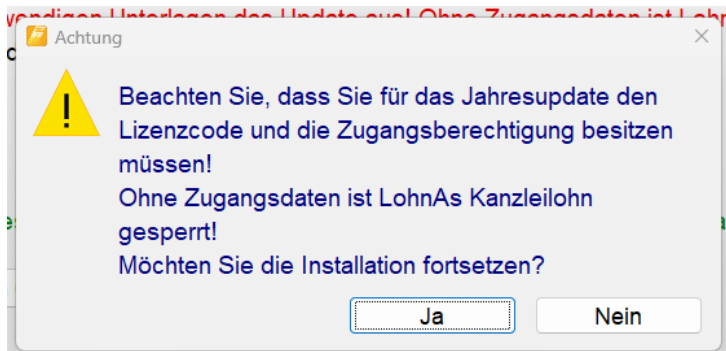
Mit dem Jahresupdate können Sie LohnAs - Kanzleilohn auf das neue Buchungsjahr aktualisieren.
Führen Sie erst nach Erhalt der notwendigen Unterlagen das Update aus! Ohne Zugangsdaten ist LohnAs - Kanzleilohn anschließend gesperrt!
 Für die Freischaltung des Jahresupdates erhalten Sie postalisch:
 - den Lizenzcode
 - und die Zugangsberechtigung.

☒ Ich bin im Besitz des Lizenzcodes und der Zugangsberechtigung und möchte jetzt das Jahresupdate starten.

Information: Das Jahresupdate wird geladen!

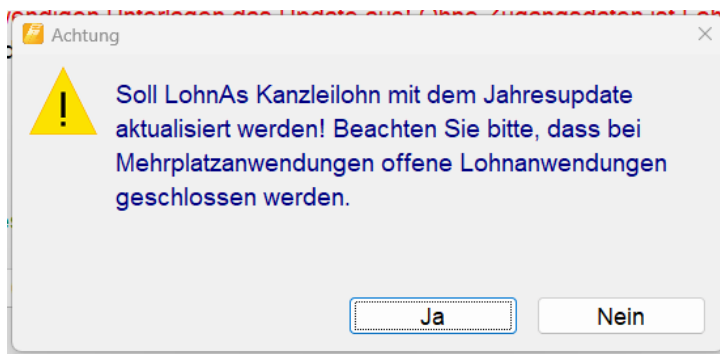
28 %

Nach Bestätigung der Meldungsbox mit ‚Ja‘ wird die Installation fortgesetzt.



Bitte beachten Sie bei der Installation, dass alle Lohnanwendungen geschlossen sind.

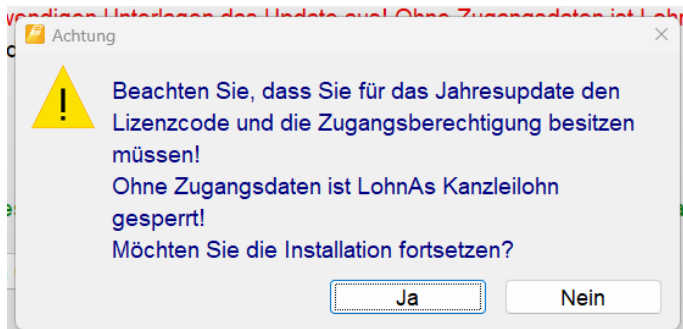
Nach Bestätigung mit ‚Ja‘ wird die Installation ausgeführt



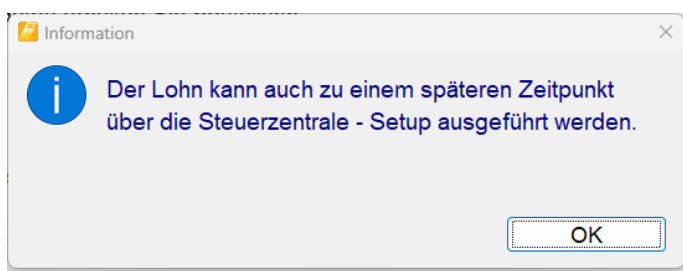
Wenn Sie sich in der Lohnabwendung neu anmelden, müssen Sie in der Registrierungsmaske den Lizenzcode und die Zugangsberechtigung eingeben. Nach einer Lizenzprüfung können Sie sich erneut anmelden.

1.3. spätere Installation des Jahresupdate

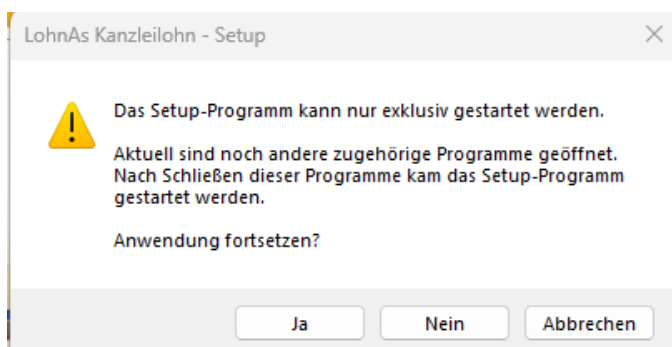
Sie haben das Jahresupdate geladen und die Installation nicht fortgesetzt.



Das Jahresupdate wurde im Download-Ordner innerhalb Ihres Abrechnungssystems im Ordner 461_143A als 461_143a.zip abgelegt. Sie können zu einem späteren Zeitpunkt die Installation über die Steuerzentrale > Setup ausführen



Wenn Ihr Anwendungssystem so eingerichtet, dass Sie nach dem Programmstart direkt in der Systemanmeldung sind, müssen Sie unter Systemanmeldung > Datei > Neu > Setup das Setup starten. Es erfolgt der Hinweis, dass bereits ein Programm geöffnet ist, da die Lohnanwendung bereits gestartet wurde.



Setzen Sie den Fokus auf die Systemanmeldung und beenden das Programm mit Datei > Beenden. Führen Sie jetzt die Installation aus.

1.4. Jahreswechsel Meldeverfahren

Die Erstellung der Meldungen wurde wieder freigeschalten.

Im Mandanten können die Meldungen wieder erstellt werden. Müssen die SV – Meldedaten nachträglich bereitgestellt werden, führen Sie die Erstellung wie folgt aus:

- DEÜV – Meldeverfahren
Meldungen erneut erstellen und dem Meldespool übergeben
- alle anderen Meldeverfahren
Meldungen mit dem Button ‚Meldedaten des Mandanten aktualisieren‘ und dem Meldespool übergeben

Meldedaten aus den Kanzlei - Meldespools unter Kanzleicenter > Datenübermittlung > Datenübermittlung können wieder übertragen werden!

1.5. neue Kataloge

Aktualisierung der:

- SV- und Steuerkonstanten
- Beitrags-, Umlage- und Versorgungssätze
- Unfallversicherung
- berufsständige Versorgungseinrichtungen
- Bundesagentur für Arbeit
- Katalog der deutschen Bankleitzahlen / BIC

1.6. Konstanten 2026

Die Konstanten für 2026 sind entsprechend den Veröffentlichungen angepasst.

1.7. Stammdatendatei vom 06.01.2026

Es wurde die aktuelle Stammdatendatei vom 06.01.2026 bereitgestellt.
Nach Start der LohnAs – Anwendung werden die Stammdaten auf Grundlage der Stammdatendatei aktualisiert.

Hinweis: Nach Bereitstellung einer neuen Stammdatendatei seitens der ITSG werden diese Daten auf dem Updateserver bereitgestellt.
Es können zusätzlich zu den Versionsupdates unter *Online- Center > Register Online – Center > Stammdaten aktualisieren* die Stammdaten (unter anderem Betriebsnummern und Beitragssätze) aktualisiert werden.

1.8. IW – Elan 2025

Zur Erstellung der „elektronischen Anzeige nach §163 SGB IX“ wird **ab dem Jahr 2025** nur noch die **Browserversion „IW-Elan“** angeboten (<https://www.iw-elan.de/software/>). Die Importfunktion für die Ausgleichsabgabe und Schwerbehindertenanzeige 2025 ist freigeschaltet.

Für die Erstellung der Import-Dateien im csv-Format muss in LohnAs unter „Externer Datentransfer“ der Speicherort hinterlegt werden. Die Namensgebung des Ordners muss nicht mehr mit IW-Elan verknüpft werden und ist nun frei wählbar.

Weiterhin wurde die Schnittstelle für den Import von Werkstattaufträgen überarbeitet. Bei korrekter Erfassung in LohnAs, werden nun auch diese Daten als Importdatei zur Verfügung gestellt.

1.9. Steuerberechnung 2026

Die Steuerberechnung für 2026 wird nach der vom Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Steuerberechnung nach § 39b Absatz 6 EstG ausgeführt.

1.10. Beitragsnachweis – neue Datensatzversion

Ab dem 1. Januar 2026 entfällt mit der neuen Version 13 die Rechtskreistrengung im Beitragsnachweis - Meldeverfahren. Diese Regelung gilt auch für Rückrechnungen in das Vorjahr 2025.

1.11. DEÜV – neue DSME-Datensatzversion

Ab dem 1. Januar 2026 wird der Datensatz Meldung (DSME) auf die neue Version 11 angehoben. Im DSME wird das Kennzeichen Datenbaustein Gemeinsame Einrichtung hinzugefügt. Das DEÜV-Meldeverfahren kann somit ab dem 01.01.2026 nach einer Zertifizierung Meldungen an die Sozialkassen Bau bereitstellen.

1.12. Erhöhung der Pendlerpauschale ab 01.01.2026

Ab dem 01.01.2026 steigt die Entfernungspauschale für Pendler/innen, die im Rahmen der Pkw-Nutzung als Faktor für die pauschale Versteuerung herangezogen wird. Künftig können Pendler 0,38 € ab dem ersten Kilometer geltend machen.

Sofern in der Maske Fahrzeugnutzung für die Berechnungsgrundlage „Fahrten Wohnung / Arbeit“ der Button **pauschal 15%** aktiviert wurde, werden ab dem Abrechnungsmonat 01/2026 die 0,38 € als Faktor herangezogen.

Beim Betreten des Mandanten wird ab Abrechnungsmonat 01/2026 ein Hinweis für alle Mitarbeiter ausgegeben, bei denen dieser Sachverhalt zutrifft.

Verarbeitungs- und Fehlerhinweise		Januar 2026	
(#99999#PKW_L29#) Pendlerpauschale Neu GmbH, Golfhooper Heide 2, 22210 Hamburg-Henhausen		Datum: 07.01.2026 14:22 V4.61/1.42G D00 Seite: 1	
Fahrzeugnutzung	[V4.61 D00 Januar 2026 Mandant: 20009 Pendlerpauschale Neu GmbH]		
PersNr: 10137 Lfd.Nr. 5	Prüfen Sie unter Personal > Entlohnung > Fahrzeugnutzung die Eingaben und speichern die Bezüge bei Änderung in der Maske ab! Ansonsten werden für die Abrechnung nicht aktualisierte Bezüge verwendet.	07.01.26 07.01.26 07.01.26	14:22:14 14:22:15 14:22:15

Um die Berechnung mit dem neuen Faktor zu aktivieren, ist es zwingend notwendig, die Maske „Fahrzeugnutzung“ für die betroffenen Mitarbeiter aufzurufen und den Datensatz neu zu speichern. Die Berechnungsdaten müssen nicht mehr angepasst werden.

Solange die Daten noch nicht gespeichert sind, wird im oberen Bereich der Maske ein Hinweis angezeigt. Zudem wird beim Aufruf des Mandanten weiterhin der Verarbeitungshinweis ausgegeben.

Fahrzeugnutzung
 Persnr 10137 ☒ **Es wurden neue Beträge berechnet! - Speichern erforderlich!**
 Pendlerpauschale Neu-Eins Laufende Nr 5-

Erfassung der Nutzungsdauer von 12 2025 Monat / Jahr bis Monat / Jahr
 Allgemein Pauschalierung (0,03%) Individuell (0,002%) Hinweise zum Verfahren Info

Art der Nutzung
☒ auch privat (1,00% Regel)
☐ nur für den Weg zur Arbeit
☐ nur aus besonderem Anlass (gelegentlich)

Art der Erfassung
☒ Pauschalierung (0,03%)
☐ Individuelle Erfassung (0,002% / 0,001%)

Berechnungsgrundlage aus
☐ Pool mit Berücksichtigung als Nutzer
☐ Pool ohne Berücksichtigung als Nutzer

Fahrten Wohnung / Arbeit
☐ als geldwerter Vorteil
☒ pauschal 15%

Zuordnung
☒ Fahrzeug
☐ Fahrzeugpool

Berechnungsgrundlage
 33.000,00

Erfassung der Entfernungskilometer zwischen Wohnung -> Tätigkeitsstätte
 Entfernungskilometer 10,00 km minus km - Grenze 0 km
 werden zurückgelegt an 5 Tagen pro Woche

	Lohnart	Bezeichnung	Betrag	Kostenstelle	Bezeichnung
Sachbezüge	zu 1 337	PKW-Nutzung	330,00 €		
	339	Sachbezug, brutto	42,00 €		
	zu 2 237	Fart.Whg/Arb. pausch.	57,00 €		
Nettoabzüge	zu 1 094	Abzug der Sachbezüge	372,00 €		☐ Abwälzung der Pauschalsteuer
	zu 2 094	Abzug der Sachbezüge	57,00 €		
Eigenbeteiligung			0,00 €		☐ Berechnungsautomatik abschalten

1.13. EEL-Verfahren: Neue Version 13

Mit dem Jahreswechselupdate wird im EEL-Verfahren die Version 13 bereitgestellt. Diese bringt mehrere fachliche und technische Neuerungen mit sich, die Abläufe vereinfachen, automatisieren und die Kommunikation mit den Sozialversicherungsträgern verbessern.

- **Automatische Rückmeldung zum Ende der Entgeltersatzleistung**
Ab 01.01.2026 übermitteln die Sozialversicherungsträger das Ende einer Entgeltersatzleistung automatisch und ohne vorherige Anforderung an den Arbeitgeber (neuer Abgabegrund 62). Beginn und Ende des Leistungsbezugs werden direkt im System gespeichert und im Meldedialog angezeigt.
Die bisherige aktive Abfrage (Abgabegrund 42) bleibt weiterhin möglich, z. B. wenn kein Leistungsanspruch besteht oder noch keine Rückmeldung des Trägers erfolgen kann.
Durch die automatische Übermittlung ist während eines laufenden EEL-Bezuges der Abruf von eAU-Daten häufig nicht mehr erforderlich.
- **Neuer Rückmeldegrund bei falscher Zuständigkeit**
Mit dem neuen Abgabegrund 67 – Unzuständige Krankenkasse / unbekannte Person informieren Krankenkassen darüber, dass eine EEL-Meldung nicht verarbeitet werden konnte (z. B. wegen falscher Krankenkasse, fehlender Versicherung oder Kassenwechsel).
Diese Rückmeldung muss nicht storniert werden. Arbeitgeber sollten in diesem Fall die hinterlegten Krankenkassendaten prüfen und ggf. korrigieren.
- **Vereinfachtes Stornierungsverfahren**
Stornierungen erfolgen ab Version 13 über den neuen Abgabegrund 88 und werden weiterhin automatisch durch das System ausgelöst, sobald eine bereits übermittelte EEL geändert oder gelöscht wird.
Das System erzeugt selbstständig die Stornierung der alten Meldung sowie eine neue Meldung mit den geänderten Daten.
Stornierungen früherer Versionen werden automatisch konvertiert.
- **Neue Abgabegründe bei Kinderkrankengeld**
Für bestimmte Kinderkrankengeldfälle wurden neue Abgabegründe eingeführt:
72 – Anforderung der Anzahl freigestellter Arbeitstage durch die Krankenkasse
73 – Rückmeldung der Anzahl freigestellter Arbeitstage durch den Arbeitgeber
Geht eine Anforderung ein, wird diese automatisch im Meldedialog angezeigt. Nach Eingabe der Arbeitstage erzeugt das System selbstständig die Rückmeldung. Erfolgt keine Eingabe, wird keine Meldung versendet; bei längerer Nichtbearbeitung erinnert das System erneut.

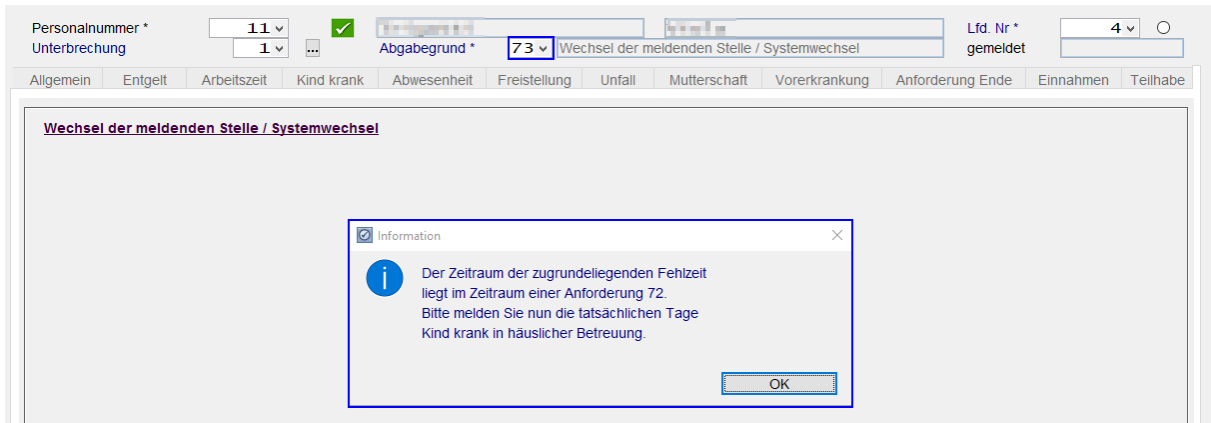
Ablauf in LohnAs

1. Empfang der Anforderung (72)

Die Anforderung der Krankenkasse erscheint automatisch im **Meldedialog**.

2. Öffnen der EEL-Meldung

Sobald die EEL zu dem abgefragten Zeitraum geöffnet wird, erscheint automatisch eine Eingabemaske.

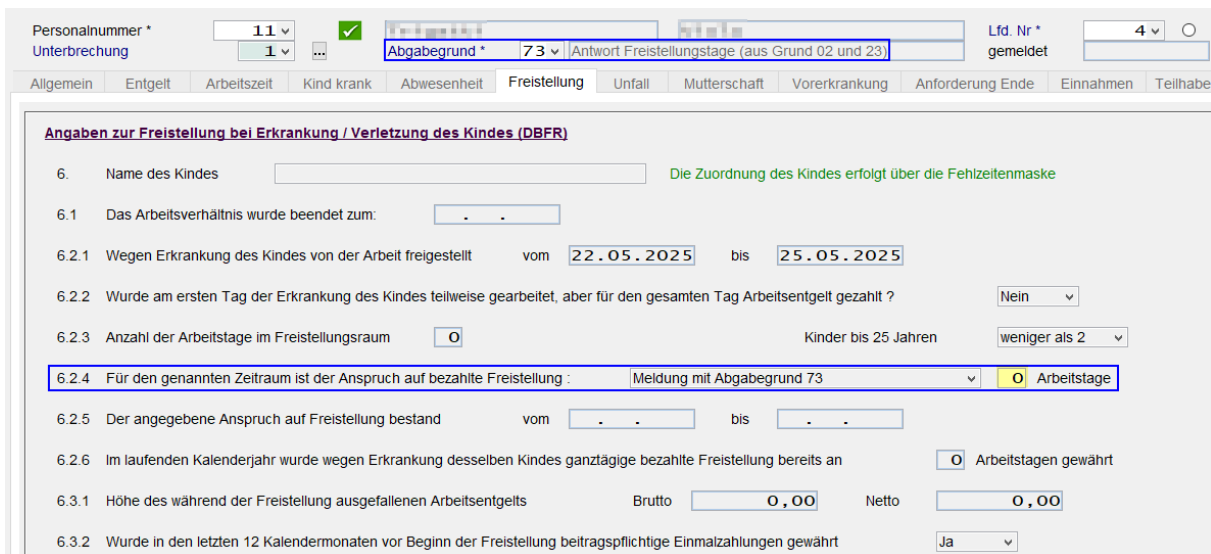


The screenshot shows the LohnAs interface with the 'Abgabegrund' dropdown set to '73' and the 'Lfd. Nr.' set to '4'. The 'Wechsel der meldenden Stelle / Systemwechsel' dialog box is open, displaying the following information:

Information

Der Zeitraum der zugrundeliegenden Fehlzeit liegt im Zeitraum einer Anforderung 72. Bitte melden Sie nun die tatsächlichen Tage Kind krank in häuslicher Betreuung.

OK



The screenshot shows the LohnAs interface with the 'Abgabegrund' dropdown set to '73' and the 'Lfd. Nr.' set to '4'. The 'Angaben zur Freistellung bei Erkrankung / Verletzung des Kindes (DBFR)' form is open, displaying the following information:

Angaben zur Freistellung bei Erkrankung / Verletzung des Kindes (DBFR)

6. Name des Kindes: Die Zuordnung des Kindes erfolgt über die Fehlzeitenmaske

6.1 Das Arbeitsverhältnis wurde beendet zum:

6.2.1 Wegen Erkrankung des Kindes von der Arbeit freigestellt vom 22.05.2025 bis 25.05.2025

6.2.2 Wurde am ersten Tag der Erkrankung des Kindes teilweise gearbeitet, aber für den gesamten Tag Arbeitsentgelt gezahlt? Nein

6.2.3 Anzahl der Arbeitstage im Freistellungsraum 0 Kinder bis 25 Jahren weniger als 2

6.2.4 Für den genannten Zeitraum ist der Anspruch auf bezahlte Freistellung: Meldung mit Abgabegrund 73 0 Arbeitstage

6.2.5 Der angegebene Anspruch auf Freistellung bestand vom bis

6.2.6 Im laufenden Kalenderjahr wurde wegen Erkrankung desselben Kindes ganztägige bezahlte Freistellung bereits an 0 Arbeitstagen gewährt

6.3.1 Höhe des während der Freistellung ausgefallenen Arbeitsentgelts Brutto 0,00 Netto 0,00

6.3.2 Wurde in den letzten 12 Kalendermonaten vor Beginn der Freistellung beitragspflichtige Einmalzahlungen gewährt Ja

3. Eingabe durch den Anwender

Der Anwender wird aufgefordert, die **Anzahl der freigestellten Arbeitstage** einzugeben und zu speichern.

4. Rückmeldung (73)

Nach Speicherung erzeugt das System automatisch die entsprechende Antwortmeldung mit Abgabegrund **73**.

- **Erweiterter Katalog unterstützter Abgabegründe**

Mit Version 13 unterstützt das System alle relevanten EEL-Abgabegründe. Neu hinzugekommen sind insbesondere die Abgabegründe

- 62 - Übermittlung Ende Entgeltersatzleistung (*NEU ab Version 13*)
- 72 - Anforderung Anzahl freigestellter Arbeitstage (*NEU ab Version 13*)
- 73 - Rückmeldung Anzahl freigestellter Arbeitstage (*NEU ab Version 13*)
- 88 - Stornierung eines Datensatzes (*NEU ab Version 13*)

die die neuen und automatisierten Prozesse abbilden.

1.14. Anpassung der KUG-Berechnung ab Januar 2026

Die Berechnung des Kurzarbeitergeldes (KUG) ist ab dem Abrechnungszeitraum Januar 2026 an die aktuellen gesetzlichen Vorgaben angepasst werden. Ziel ist es, die korrekte Ermittlung des Soll- und Ist-Entgelts sowie die richtige Anwendung der Leistungssätze gemäß den Lohnabzugsmerkmalen und Kinderfreibeträgen sicherzustellen.

1.15. rvBEA – Anpassung BEEG und LAKRV

Ab dem 01.01.2026 werden im Verfahren Elektronische Anforderung von Bescheinigungen durch die Rentenversicherungsträger (rvBEA) in den 2 Teilverfahren

- Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)
- Entgeltbescheinigungsabfrage der Landwirtschaftlichen Alterskasse (LAKRV)

die Datenabfragen geändert, die seitens des Rentenversicherungsträgers initiiert werden. Im BEEG – Rückmeldeverfahren wird zusätzlich die Anforderung der Personengruppe aufgenommen, im LAKRV – Rückmeldeverfahren entfällt die Anforderung des Meldebrutto.

1.16. Vorabinformation zur Aktivrente ab 01.01.2026

Mit Einführung der sogenannten Aktivrente ab dem 01.01.2026 können Arbeitnehmer nach Erreichen der Regelaltersgrenze einen steuerlichen Freibetrag auf ihr Arbeitsentgelt nutzen. Der begünstigte Betrag ist steuerfrei, bleibt jedoch voll sozialversicherungspflichtig.

Aktueller Stand in LohnAs

Bis zur finalen technischen Umsetzung ist die Abbildung der Aktivrente in LohnAs übergangsweise über zwei Lohnarten erforderlich:

- eine reguläre, steuer- und sozialversicherungspflichtige Lohnart und
- eine zusätzliche, steuerfreie, aber sozialversicherungspflichtige Lohnart zur Darstellung des Aktivrenten-Freibetrags.

Diese Vorgehensweise stellt sicher, dass die steuerliche Begünstigung korrekt berücksichtigt wird und die Sozialversicherung weiterhin vollständig berechnet wird.

Ausblick

Wir arbeiten bereits an einer komfortableren Lösung, mit der die Aktivrente künftig direkt und eindeutig über eine angepasste Abbildung in der Software umgesetzt werden kann. Über die Bereitstellung dieser Lösung informieren wir Sie rechtzeitig.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr LohnAs - Team